



Schritte und Optionen im
schulischen Umgang mit
verhaltensoriginellen
Schülern

Miteinander reden

- o Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- o Austausch mit anderen Lehrern der Klasse, Situationsbeschreibung
- o Gespräch mit Schulsozialarbeit über deren Einschätzung (nach Hospitation)

o Gespräch des KL mit den Eltern:

- o Schulische Situation aus Sicht des Kindes und der Eltern?
- o Information an die Eltern: Beschreibung der schulischen Situation aus unserer Sicht
- o Verhalten/Befinden des Kindes in der Familie? Familiensituation? Vorgeschichte? Medizinische Diagnose?
- o gemeinsame Erfassung der Problematik
- o Besprechung von Zielen und Wegen dorthin; ggf. bereits Vereinbarung von ersten Schritten

o Kontakt zur Beratungslehrerin

bzw. zur schulpsychologischen Beratungsstelle
(zur Beratung und/oder zur Durchführung von Tests)

o Klassenkonferenz

o mit dabei:

Schulsozialarbeit, Beratungslehrerin,
Ansprechpartnerin für chronisch Kranke,
Schulleitung

o Besprechung und Beschluss von gemeinsamen
Strategien im Unterricht („an einem Strang
ziehen“); allg. und bes. Fördermaßnahmen, z. B.

o Gewährung eines Nachteilsausgleichs

o Alles muss dokumentiert werden!

Das ist alles erfolgt, die
Situation ist für Schüler/in,
Klasse und Lehrkräfte aber
immer noch nicht tragbar?

Weitere Maßnahmen

- o Inanspruchnahme des **sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebots**: Kontakt der Schule zum Schulamt (ASKO) und zum sonderpädagogischen Dienst (Schule für Erziehungshilfe)
- o nach der Beratung ggf. Einberufung eines **„runden Tisches“** durch das Schulamt; Klärung der weiteren Vorgehensweise: Erscheint z. B. eine Schulbegleitung sinnvoll? Was wäre ihre Aufgabe/Rolle?

Die Schulbegleitung

- o Eltern beantragen ggf. beim Jugendamt des Landkreises eine Eingliederungshilfe (hier in Form der Schulbegleitung)
- o Voraussetzung:
 - o fachärztliches Gutachten (ggf. von einem Amtsarzt)
 - o Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung durch das Jugendamt

AG Schulbegleitung Standards

Schule sieht Auffälligkeiten

Sonderpädagogische
Kooperation



Durch Ansprechpartner für Autismus,
Sonderschulen für Erziehungshilfe,
Arbeitsstelle Kooperation
>**kein** Elterneinverständnis nötig



Gespräch mit Eltern
Empfehlung der diagnostischen
Abklärung



Medizin:
Gutachten
§35a



Eltern:
Stellen Antrag
am Jugendamt
auf Schulbegleitung

Der letzte Schritt: Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogisches Bildungsangebot

- o Antrag beim zuständigen Schulamt
- o wenn erfolgreich:
 - o Beschulung an SBBZ
 - o oder u. U. mit sonderpädagogischer Unterstützung inklusiv am Gymnasium



Das Kind und sein Wohl sollten im Zentrum stehen.